N I E D E R S C H R I F T

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mustin

Sitzungstermin:	Dienstag, 16.09.2014
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr
Ort, Raum:	im "Uns Dörphuus", Dorfstr. 57a, Mustin

Anwesend

Mitglieder

Bernhard Reis	Bürgermeister
Gesine Biller	1. stv. Bürgermeisterin
Uwe Kühl	2. stv. Bürgermeister
Helmut Gerken	Gemeindevertreter
Sven Kaack	Gemeindevertreter
Wolfgang Merkel	Gemeindevertreter
Holger Schulz	Gemeindevertreter
Jürgen Stock	Gemeindevertreter

Ferner anwesend

Dennis Sontopski	Hauptamtsleiter, Amt Lauenburgische Seen, zugleich als Protokollführer

Abwesend

Mitglieder

Winfried Janowitz	Gemeindevertreter	entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Mustin wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

T a g e s o r d n u n g (geänderte Fassung):

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 14.07.2014
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Vorstellung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge für die Stadt Ratzeburg und 16 Umlandgemeinden aus dem Amt Lauenburgische Seen und Wohnungsmarktkonzept
6. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das 1. Haushaltshalbjahr 2014
7. Anschaffung eines Geschwindigkeitsdisplays
8. Bericht über die Gebührenbedarfsberechnung für die Benutzungsgebühr der zentralen Abwasserbeseitigung
9. 8. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Mustin vom 02.07.1993
   Vorlage: 14-01/2014/065
10. Wahrnehmung und Erfüllung der Selbstverwaltungsaufgabe der "Zentralen Abwasserbeseitigung"
    hier: Übertragung auf das Amt Lauenburgische Seen
    Vorlage: 14-01/2014/062
11. Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die gemeinsame Neufinanzierung der Kindertagespflege
12. Erstattung von Schulkostenbeiträgen
13. Einwohnerfragestunde
14. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

15. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

P r o t o k o l l:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Reis eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Er stellt ebenfalls fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Es wird beantragt, die Tagesordnung um Punkt 7 „Anschaffung eines Geschwindigkeitsdisplays“ zu erweitern und den Tagesordnungspunkt 15 „Grundstücksangelegenheiten“ in „Personalangelegenheiten“ zu ändern. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Beschluss:
Dem Änderungsantrag des Bürgermeisters zur Tagesordnung wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Bürgermeister Reis beantragt, den Tagesordnungspunkt 15 „Personalangelegenheiten“ nichtöffentlich zu behandeln.

Beschluss:
Dem Antrag auf nichtöffentliche Beratung des Tagesordnungspunktes 15 „Personalangelegenheiten“ wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 14.07.2014

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.07.2014 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen. Änderungsanträge zum Inhalt der Niederschrift werden nicht gestellt; somit entfällt eine Beschlussfassung.

Frau Biller regt an, dass die Unterschriftensammlung zur Nutzung des Waldstücks am Garrensee der Niederschrift als Anlage beigefügt werden sollte. Insofern bedarf es keiner Abstimmung.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters

- Die Gemeinde Mustin hat derzeit 757 Einwohner/innen.
- Die Freiwillige Feuerwehr hat den Kranz am Maibaum abgenommen.
- Es wurde in dieser Saison die Badestelle von vielen Besuchern genutzt. Die regelmäßigen „Kontrollgänge“ von Herrn Prüß haben sich bewährt.
- Am 26.07.2014 hat das Amtswehrfest in Groß Zecher stattgefunden.

- Am 01.08.2014 fand in Thandorf die Auftaktveranstaltung der Ausstellung „Dörfer zeigen Kunst“ statt. Die Ausstellung in Mustin wurde von rd. 500 Gästen besucht.
- Am 06.08.2014 wurde der Entwurf der Entwicklungsstrategie auf einer Regionalkonferenz der AktivRegion Nord vorgestellt. Es wurde nochmals für den Neubau des Sportlerheims geworben.
- In der Schulverbandsversammlung am 13.08.2014 wurden Auftragsvergaben für die Erweiterung der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen beschlossen.
- Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums des Fördervereins wurde am 22.08.2014 ein Open-Air Kino am Dörphuus angeboten. Die Veranstaltung wurde von vielen Mustiner/innen besucht.
- Das Kinderfest hat am 06.09.2014 stattgefunden.
- In einer Bürgermeister-Versammlung am 11.09.2014 wurde über folgende Themen berichtet:
  - Erstattung von Schulkostenbeiträgen für die kreiseigenen Förderzentren G
  - Wegenutzungsverträge „Strom“ mit Schleswig-Holstein Netz AG
  - Unterbringung von Asylbewerbern
  - Kommunaler Finanzausgleich 2015
  - Landesübergreifender Brandschutz für Gemeinden aus Mecklenburg-Vorpommern
  - Breitbandversorgung
- Es sollte im Rahmen eines Gemeindebriefs über den Sachstand des Kindergartens und den Neubau des Sportlerheims berichtet werden. Zwischenzeitlich hat die Montessorie Ratzeburg gGmbH Interesse an einer Trägerschaft des Kindergartens in Mustin bekundet. Hierzu findet am 30.09.2014 mit den Vertretern aus Mustin und Kittlitz ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der Montessori Ratzeburg gGmbH statt. Nach diesem Gespräch soll ein Informationsschreiben verteilt und eine Einwohnerversammlung einberufen werden.

TOP 4 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Finanzausschuss:

- Beratung Haushalt 2015 im Oktober 2014

Der Kindergartenausschuss tagt am 23.09.2014.

Kulturausschuss:

- Durchführung und Nachbereitung des Kinderfestes
- In der letzten Sitzung wurde nach der Finanzierung der Boulebahn gefragt. Herr Kühl berichtet, dass sich die Kosten für die Boulebahn auf 584,- € belaufen. Die Finanzierung ist durch den Ertrag des Boßeln, Spende des SPD Ortsvereins und der Mitglieder des SPD Ortsvereins sichergestellt. Der Gemeindevertretung liegt ein Antrag vor, dass die Kosten von der Gemeinde übernommen werden. Die Boulebahn ist eine gemeindliche Fläche und kann von Jedermann genutzt werden.

Bauausschuss:

- Vorbereitung Informationsschreiben über die Vorhaben in der Gemeinde
- Anschaffung eines Geschwindigkeitsdisplays
- Baumängel in der Mietwohnung „Dorfstraße“; hierzu findet mit der Firma Isotec ein Ortstermin statt.
- Vorbereitung eines Gemeindebriefs bezüglich Hundekot
- Rattenbekämpfung

- Zur Knickpflege an den Wirtschaftswegen soll mit den Eigentümern ein Gespräch stattfinden.
- Die Vereine in der Gemeinde Mustin haben an der Pinnwand im Dörphuus die Möglichkeit, sich vorzustellen.

TOP 5 Vorstellung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge für die Stadt Ratzeburg und 16 Umlandgemeinden aus dem Amt Lauenburgische Seen und Wohnungsmarktkonzept

Herr Bürgermeister Voß teilt mit, dass die Stadt Ratzeburg vom Land Schleswig-Holstein in das Städtebauförderprogramm aufgenommen wurde und erläutert, dass das Programm zur Erstellung eines Zukunfts- und Wohnungskonzepts die Einbindung der Umlandgemeinden fordert. Hierzu wurden zu einzelnen Handlungsfeldern Arbeitsgruppen gebildet, die Ideen zur Erstellung der Konzepte eingebracht haben. Das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für die Stadt Ratzeburg und 16 Umlandgemeinden aus dem Amt Lauenburgische Seen und Wohnungsmarktkonzept wurde am 18.06.2014 von der Gemeindevertretung Mustin beschlossen. Das Städtebauförderprogramm ermöglicht aufgrund der Konzepte nur eine Förderung für den Bereich der „Ratzeburger Insel“.

Eine Förderung von Maßnahmen in den Umlandgemeinden ist ggf. über die Mittel der AktivRegion Nord Herzogtum Lauenburg e.V. möglich. Hierzu wurde von dem Vorstand der AktivRegion eine Entwicklungsstrategie erstellt und dem Land Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorgelegt. Vorbehaltlich der Genehmigung würde sich das Fördervolumen auf 400.000,- € p.a. für die AktivRegion Nord belaufen.

Herr Bürgermeister Voß wirbt für eine enge Zusammenarbeit zwischen der Stadt Ratzeburg und den Umlandgemeinden.

TOP 6 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das 1. Haushaltshalbjahr 2014

Herr Stock erläutert die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das 1. Haushaltshalbjahr 2014.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

TOP 7 Anschaffung eines Geschwindigkeitsdisplays

Der Bauausschuss hat drei Angebote eines Geschwindigkeitsdisplays beraten und empfiehlt die Anschaffung eines Geschwindigkeitsdisplays von der Firma Traud zu einem Preis von 2.945,25 €. Ein Vergleich der Angebote ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, ein Geschwindigkeitsdisplay zum Angebotspreis von 2.945,25 € von der Firma Traud zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8

Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 8 Bericht über die Gebührenbedarfsberechnung für die Benutzungsgebühr der zentralen Abwasserbeseitigung

Herr Stock erläutert die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2015 für die Benutzungsgebühren der zentralen Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mustin. Im Ergebnis bleibt die Gebühr unverändert.

TOP 9 8. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Mustin vom 02.07.1993 Vorlage: 14-01/2014/065

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:
Als Anlage ist die von der Treukom erstellte Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung Mustin 2015 bis 2017 beigefügt. Es wird vorgeschlagen, die Verbrauchsgebühren auf 1,19 €/m³ anzuheben. Die Gründe der Anhebung sind aus der Gebührenkalkulation ersichtlich.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die 8. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Mustin vom 02.07.1993 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 10 Wahrnehmung und Erfüllung der Selbstverwaltungsaufgabe der "Zentralen Abwasserbeseitigung" hier: Übertragung auf das Amt Lauenburgische Seen Vorlage: 14-01/2014/062

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

1. Aufbau der Abwasserbetriebe im Amt Lauenburgische Seen

Träger	mit / ohne Kläranlage (KA)	Zeitraum	Investitionskosten
Amt Lauenburgische Seen für Gemeinden Albsfelde, Bäk, Buchholz, Einhaus, Giesensdorf, Gr. Disnack, Gr. Sarau, Harmsdorf, Kulpin, Mechow, Pogeez, Römnitz, Schmilau, Ziethen	mit KA (TS)	1980-1995	24 Mio €
Hollenbek	mit KA (MS)	1984	1,5 Mio €
Kittlitz	mit KA (TS)	2000	1,0 Mio €
Mustin	mit KA (MS)	1984/85	1,9 Mio €
Klein Zecher	ohne KA(TS)	1999	0,97 Mio e
Salem	mit KA (TS)	1987-1994	3,0 Mio €
Seedorf	mit KA (TS)	1994-1997	2,6 Mio €

Sterley	mit KA (MS)	1994-1997	2,3 Mio €
Brunsmark	ohne KA	1994	Stadt Mölln
Horst	ohne KA	1994	Stadt Mölln
Fredeburg	Klein-Kläranlagen	---	---
Gr. Grönau	ohne KA	1968-heute	4,7 Mio €

2. Ergebnis, Zwischenbewertung

- große Vermögen geschaffen (ca. 40 Mio €)
- kostbare und wichtige Infrastruktur
- dauerhafte Aufgabe
- Substanzverluste sind durch ständige Instandhaltung und Erneuerung zu vermeiden

3. Laufender Betrieb und Verwaltung

bis 2006 Amt Ratzeburg-Land (3 Kläranlagen)
in Einhaus (Amt), Kittlitz, Mustin
Amt Gudow-Sterley (4 Kläranlagen)
in Hollenbek, Salem, Seedorf, Sterley
ab 2007 Amt Lauenburgische Seen (7 Kläranlagen)
Amt für Wasser / Abwasser

- Leitungsnetze, Pumpwerke und Kläranlagen werden älter
- Verschleiß, Unterhaltung wird umfangreicher
- erste Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen werden notwendig
- Regelwerk zunehmend komplexer
- neue Anforderungen durch Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) von 2007/2011
- also Aufgaben immer vielfältiger und umfangreicher
- Betreuung der Kläranlagen in Kittlitz und Mustin durch Kläranlage Einhaus und Herrn König ohne vertragliche Grundlagen
- Verbesserung der Rufbereitschaft durch 3. Mann auf Kläranlage Einhaus
- weitere Betreuung und Unterstützung wird von Salem, Seedorf, Sterley und Hollenbek erbeten, die derzeit nur unter großen Schwierigkeiten selbst geleistet werden können
- im Rahmen eines Betreuungsvertrages werden seit dem Jahre 2000 vom Ing.-Büro PIK aus Bad Schwartau in den Gemeinden Salem, Seedorf und Sterley Selbstüberwachungsleistungen und Beratungsleistungen erbracht.
- Abwasserausschuss des Amtes für die 14 Gemeinden (siehe Nr. 1), die dem Amt die Aufgabe übertragen haben

4. Strukturen und Abläufe bedürfen einer Neuausrichtung in der Amtsverwaltung

- die jetzige Organisation, die Personalausstattung und die Abläufe können nicht mehr weiterentwickelt werden
  (2 Tage Herr König, Herr Domanske, Frau Benken, Herr Müllers)
- Arbeitsdichte hat in den letzten Jahren zugenommen
- Routine und Ortskenntnisse reichen nicht mehr aus, um entstandene Defizite und Mehraufgaben auszugleichen
- fehlendes Etatrecht für Haushaltsmittel der nicht übertragenen Betriebe
- Synergien sind alle ausgeschöpft
- Neuaufstellung **ist** erforderlich

5. Erste Maßnahmen zur Optimierung der Verwaltungs- und Betriebsorganisation

- 2011 – 2013 Grundstücksakten reorganisiert (Herr Müllers)
- Fertigstellung Leitungskataster Anfang 2014
- Umbau des Betriebsgebäudes in Einhaus 06.2013 – 06.2014
  mit Optimierung und Erweiterung des Labors
- Ankauf von weiteren Büroflächen im Nachbargebäude;
  Umzug April/Mai 2014 für Abteilung Wasser / Abwasser

- Aufbau einer Pumpwerksdatenbank (begonnen von Herrn König)

6. Weitere Maßnahmen in 2014/2015 zur Optimierung der Verwaltungs- und Betriebsorganisation

- Reorganisation der Sachakten
- Aufbau Leitungsrechtskataster
- Installation / Neueinstellung eines Betriebsleiters auf Meister-/Techniker-ebene
- Neuordnung des Beschaffungswesen und Hausanschlusswesen
- Neustrukturierung der Aufgabenverteilung der gewerblichen Mitarbeiter (Kläranlage Einhaus) nach Umbau
- Rückführung Domanske und König in „Back-Office-Aufgaben“ einschl. Gremienbetreuung
- Ausstattung der restlichen Pumpwerke mit Fernmeldern zur Kläranlage Einhaus einschließlich der Rufbereitschaft
- Ausweitung der technischen Betreuung auf alle Gemeinden
- Bündelung der SüVO-Aufgaben für alle Kläranlagen beim Amt
- Bündelung aller Aufgaben der Abwasserbetriebe beim Amt
- Fortsetzung und Erweiterung der Kooperation mit der HSE ab 2015
- **weitestgehende Synergien lassen sich erreichen**
  - ✓ durch Übertragung der Aufgaben der „Zentralen Abwasserbeseitigung“ gemäß § 5 (1) AO auf das Amt
  - ✓ damit Haushaltsrecht und Vergaberecht für Aufträge beim Amt gegeben ist
  - ✓ damit Betriebsführungsaufgaben für alle Abwasserbetriebe im Amt in einer Hand erfolgen

7. Zeitplan für weitere Abstimmung zwischen Amt und 6 betroffenen Gemeinden

- Beratung über Zusammenfassung der Abwasserbetriebe durch Aufgabenübertragung auf das Amt
- Bürgermeister-Versammlung am 07.11.2013 in Salem
- Bürgermeister-Gespräch am 16.01.2014 in Salem mit Gemeinden Hollenbek, Kittlitz, Mustin, Salem, Seedorf, Sterley
- Beratungen in Gremien der Gemeinden 1. Halbjahr 2014
- Beratungen im Abwasserausschuss und Amtsausschuss 1. Halbjahr 2014

8. Zusammenfassung

- Die Zusammenfassung der Abwasserbetriebe im Amt Lauenburgische Seen ist geboten, um die aufgezeigten Synergien für die organisatorischen, technischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben zu erreichen.
- Seit rd. 30 Jahren erfüllt das Amt Lauenburgische Seen für 14 Gemeinden unseres Amtes die Aufgabe der zentralen Abwasserbeseitigung und für alle 25 Gemeinden die Aufgabe der dezentralen Abwasserbeseitigung (abflusslose Sammelgruben, Hauskläranlagen, Transport zur Kläranlage Einhaus).
- Für eigenverantwortliche Betriebsführung mit Vergabe- und Haushaltsrecht bedarf es einer einheitlichen Rechtsträgerschaft. Die Aufgabenübertragung auf das Amt gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 Amtsordnung ist dabei die einfachste Lösung. Alle Strukturen für die Erweiterung der Aufgabenzuständigkeit von 14 auf 20 Gemeinden sind eingerichtet.
- Es müssen bei der Aufgabenübertragung zwischen dem Amt und den Gemeinden keinerlei Verträge und Vermögensauseinandersetzungen geschlossen werden. Die besonderen Vorschriften der Amtsordnung regeln öffentlich-rechtlich den Rechtsträgerwechsel.
- Als Alternative besteht die Möglichkeit, die Aufgabe bzw. Rechte und Pflichten für eine eigenverantwortliche Betriebsführung mit jeder einzelnen Gemeinde in einem aufwändigen Betriebsführungsvertrag zu regeln. Hierfür müssten die einzelnen Leistungen in einem Betriebsführungsentgelt kalkuliert werden. Bei dieser Alternative wird eher noch mehr Aufwand erzeugt. Insofern sollten derartige

Überlegungen gar nicht erst verfolgt werden, da diese Alternative für die betroffenen Gemeinden und für unser Amt keine wirklichen Fortschritte darstellt.

- Nach § 5 Abs. 4 der AO kann jede Gemeinde die Rückübertragung übertragener Aufgaben binnen einer angemessenen Frist verlangen. Das Amt kann dem Rückübertragungsbeschluss nur widersprechen, wenn überwiegende Interessen des Gemeinwohls entgegen stehen.
  Die Neuregelung des § 5 AO aus dem Jahre 2012 wurde vereinfacht. Der Rückübertragungsanspruch ist, wie gesagt, nur dann ausgeschlossen, wenn Gemeinwohlinteressen ausnahmsweise höher zu bewerten sind als die Interessen der betreffenden Gemeinde.
- **Um gegebenenfalls eine Rückübertragung zu einem späteren Zeitpunkt bei der umfangreichen Aufgabe „Zentrale Abwasserbeseitigung" einfach und ohne große Probleme abwickeln zu können, wird vorgeschlagen, die Übertragung der Aufgabe auf das Amt mit Maßgaben wie folgt versehen**:
  - ✓ die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde **Mustin** ist als eine eigene Einrichtung zu führen, da sich die unterschiedlichen Gebühren- und Beitragstatbestände aufgrund der Herkunft der Einrichtung nicht kurzfristig anpassen bzw. vereinheitlichen lassen
  - ✓ die Gemeinde bleibt Eigentümer sämtlicher Grundstücke und Betriebsanlagen (z. B. Kläranlage, Pumpwerke, Leitungsnetz …),
  - ✓ der seit Jahren eingerichtete Sonderhaushalt ist fortzuführen, sodass die Haushalts- und Kassenführung separiert ist und bleibt
  - ✓ die übertragene Sonderrücklage ist weiterhin als Sonderrücklage zu führen, damit Überschüsse in der Einrichtung bleiben und als Finanzierungsmittel bereit stehen
  - ✓ die bisherige Gebühren- oder Entgeltkalkulation ist zu übernehmen und dauerhaft fortzuschreiben, damit weiterhin eine eigene Gebühr bzw. ein Entgelt erhoben wird,
  - ✓ die bisherige Beitrags- oder Entgeltkalkulation für den Beitrag bzw. Baukostenzuschuss ist zu übernehmen und dauerhaft fortzuschreiben, damit weiterhin ein eigener Beitrag bzw. Baukostenzuschuss erhoben wird.

- Gemäß § 5 Absatz 5 AO kann die Übertragung der Aufgabe ganz oder teilweise erfolgen, das heißt

„**ganz**"	für die Gemeinden Hollenbek, Mustin und Sterley, da ein Mischsystem (SW + RW) besteht
„**teilweise**"	für die Gemeinden Kittlitz, Salem und Seedorf, da ein Trennsystem (nur SW ohne RW) besteht

9. Was bringt die Aufgabenübertragung für die Gemeinden?

- Entlastung und Befreiung des Bürgermeisters und des ehrenamtlichen Bereiches von fachtechnischen Aufgaben und Entscheidungen für die laufende Betriebsführung
- Wegfall des immer komplexeren Regelwerkes (SüVO…) aus den gemeindlichen Gremien
- Befreiung bzw. Wegfall von strafrechtlichen Verantwortlichkeiten und Folgen für den Bürgermeister
- Bündelung der Aufgaben beim Amt und damit Stärkung der „Amtsgemeinschaft"
- Weiterhin Mitwirkung bei der Aufgabenerfüllung im Abwasserausschuss des Amtes

10. Interfraktionelles Gespräch der Gemeindevertretung am 05.03.2014

- durch Herrn Rütz und Herrn König erfolgten umfassende Erläuterungen zu den Punkten 1 – 9,
- es erfolgte eine ausführliche Beratung und die Bewertung, dass zukünftig aufgrund des immer komplexeren Regelwerkes (SüVO …) eine Optimierung der Aufgaben und Abläufe der Betriebsführung erforderlich und die bisherige ehrenamtliche Begleitung an ihre Grenzen gekommen ist,

- die Bündelung der Aufgaben beim Amt wurde begrüßt und wird als Stärkung der „Amtsgemeinschaft“ gesehen,
- die Aufgabenübertragung auf das Amt ab 2015 wird empfohlen.

Beschluss:

1. Die Trägerschaft der Selbstverwaltungsaufgabe „Zentrale Abwasserbeseitigung“ wird gemäß § 5 Absatz 1 Ziffer 1 AO dem Amt Lauenburgische Seen mit Wirkung vom 01.01.2015 übertragen.
2. Die Übertragung wird mit folgenden Maßgaben versehen:
   a) die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mustin ist als eine eigene Einrichtung zu führen.
   b) die Gemeinde bleibt Eigentümer sämtlicher Grundstücke und Betriebsanlagen (z. B. Kläranlage, Pumpwerke, Leitungsnetz …).
   c) der bestehende Sonderhaushalt ist fortzuführen.
   d) die übertragene Sonderrücklage ist weiterhin als Sonderrücklage zu führen.
   e) die bisherige Gebühren- oder Entgeltkalkulation ist zu übernehmen und dauerhaft fortzuschreiben.
   f) die bisherige Beitrags- oder Entgeltkalkulation für den Beitrag bzw. Baukostenzuschuss ist zu übernehmen und dauerhaft fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 11 Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die gemeinsame Neufinanzierung der Kindertagespflege

---

Mit Beschluss der Gemeindevertretung wurde seinerzeit das Interesse an der Ausweitung des Konzepts Tagespflegeförderung für Kinder im Alter über 3 Jahren bekundet.

Herr Blanke vom Kreis Herzogtum Lauenburg hat mitgeteilt, dass im Jugendhilfeausschuss ein Beschluss für eine gemeinsame Finanzierung gefasst wurde. Hierzu wird der Abschluss der beigefügten Zusatzvereinbarung empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen die lt. Anlage beigefügte Zusatzvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die gemeinsame Neufinanzierung der Kindertagespflege mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg mit Wirkung vom 01.08.2014 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 12 Erstattung von Schulkostenbeiträgen

Zwei Schüler aus der Gemeinde Mustin haben die Regionalschule Schlagsdorf besucht. Das Amt Rehna hat aufgrund unterschiedlicher Meldeanschriften für diese Schüler keine Schulkostenbeiträge erhoben und bittet nachträglich um Erstattung. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Erstattung der Schulkostenbeiträge an das Amt Rehna gibt es nicht.
Es wird vorgeschlagen, die Schulkostenbeiträge ab dem Schuljahr 2012/2013 an das Amt Rehna zu erstatten.
Die Gemeindevertretung nimmt den Vorschlag zustimmend zur Kenntnis.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

- Herr Hohnsee bemängelt, dass der Bau der Boulebahn nachträglich durch den SPD-Ortsverein finanziert wird. Da für diese Maßnahme zum gemeindlichen Arbeitsdienst eingeladen worden ist, könnte aufgrund der nachträglichen Finanzierung durch den SPD-Ortsverein die Bereitschaft zum gemeindlichen Arbeitsdienst sinken.
- Herr Prüß regt an, dass die Ausgabe des Rattengifts durch den Vorsitzenden des Bauausschusses koordiniert werden sollte.
- Es wird angeregt, Asylbewerber in den freien Unterkünften der Gemeinde über dem Kindergarten unterzubringen.
- Es wird die Frage nach einem Leinenzwang für Hunde in der Gemeinde gestellt. Herr Merkel prüft die rechtliche Lage derzeit.
- Frau Schulz fragt, ob zur Nutzung der Boulebahn Kugeln von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Es ist beabsichtigt, im Landgasthof Kugeln bereitzustellen.

TOP 14 Verschiedenes

Frau Biller gratuliert Herrn Broder Feddersen zur Verleihung des Ansgarkreuzes.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 15 Personalangelegenheiten

Herr Prüß steht zum Ablesen der Wasseruhren nicht mehr zur Verfügung.
Das Ablesen würde Herr Helmut Gerken übernehmen.

Die Gemeindevertretung nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Öffentlicher Teil:

TOP 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Bürgermeister Reis gibt bekannt, dass Herrn Helmut Gerken das Ablesen der Wasseruhren in der Gemeinde Mustin durchführt.

Bürgermeister Protokollführer